

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit im Folgenden von „Unternehmern“ gesprochen wird, sind darunter außer einem Unternehmer im Sinne von § 14 BGB auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB zu verstehen.  
Wir liefern nur an Unternehmer.

## § 1 Geltungsbereich

1. Für alle Lieferungen und Leistungen, wie auch für alle rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisse im Sinne von § 311 Abs. 2 und 3 BGB gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Gegenüber Unternehmern gelten diese auch für alle künftigen rechts-geschäftliche und rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse.  
2. Unternehmer erkennen durch die Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen die Verbindlichkeit unserer Geschäftsbedingungen an. Im übrigen bedürfen alle Vereinbarungen einschließlich Nebenabreden zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sie von unseren Geschäftsbedingungen abweichen.

## § 2 Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend. In Angeboten enthaltene technische Angaben stellen nur dann Garantien dar, wenn sie als Garantie oder Zusicherung bezeichnet werden, im übrigen sind es lediglich Beschaffenheitsangaben. Die Bestellung des Kunden ist für diesen ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung durch Auftragsbestätigung in Textform annehmen oder dadurch, dass wir dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.  
2. Der Katalog, auch auf Datenträgern und in elektronischen Medien, und sonstige Werbeaussendungen sind für uns freibleibend. Sie stellen für uns kein bindendes Angebot dar, wir übernehmen damit kein Beschaffungsrisiko. Wir behalten uns vor, auch während der Gültigkeitsdauer des Kataloges Produkte aus dem Programm zu nehmen bzw. zu ersetzen, sowie Produkteigenschaften zu ändern.  
3. Die in Katalogen, auf Datenträgern, in elektronischen Medien, und sonstigen Werbeaussendungen enthaltenen Angaben, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- oder Maßangaben bzw. sonstigen technischen Daten sowie in Bezug genommene DIN- Normen oder –Daten stellen keine Garantien (Zusicherungen), sondern lediglich Beschaffenheitsangaben im Sinne von § 434 Abs. 1 Satz 3 BGB dar, die bis zum Zustandekommen des Vertrages jederzeit berichtigt werden können.  
4. An allen Verkaufsunterlagen behalten wir uns neben dem gesetzlichen Urheberrecht auch das Eigentum vor; sie dürfen Dritten nicht überlassen werden.

## § 3 Preise – Zahlungsbedingungen

1. Ist eine schriftliche Preisvereinbarung nicht getroffen, so gelten die Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen MwSt. Neueste Verkaufsunterlagen können in unseren Geschäftsräumen eingesehen, oder einmalig kostenfrei angefordert werden.  
2. Innerhalb Deutschlands liefern wir zu Selbstkosten berechnet, einschließlich Verpackung. Ausgenommen sind Lieferungen die in unseren Angeboten mit dem Vermerk „ab Werk“ versehen sind und Sendungen mit Eilvermerken des Kunden. Für Klein- und Eilaufträge unter 50,- € netto berechnen wir für die Bearbeitung und den Warenwert pauschal 50,- € . Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für Neuwerkzeugbestellungen gilt ein Mindestauftragswert von 100,00 € netto.

3. Unsere Rechnungen sind ausnahmslos 30 Tage nach Rechnungsausstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Rechnungen über Lohnarbeiten sind nicht skontofähig und innerhalb 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.  
Schecks und Zahlungsanweisungen werden von uns nur erfüllungshalber angenommen. Zahlung gilt erst als erfolgt mit Gutschrift auf unser Konto. Wechsel nehmen wir nicht in Zahlung.  
4. Von Unternehmern können wir ab dem 31. Tag ab Zugang unserer Rechnungen Zinsen in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz p.a. verlangen. Daneben können wir jede Zahlungserinnerung oder Mahnung an den säumigen Kunden berechnen.  
5. Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Leistungen in Verzug befindet.  
6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von uns anerkannt sind. Zurückbehaltungsansprüche des Kunden bestehen nur für Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis.  
7. Wir behalten uns bei Zahlungsverzug des Kunden vor, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vorzunehmen.  
8. Bei Falschbestellungen berechnen wir 5 % Rücknahme- / Bearbeitungsgebühr, jedoch mindestens 5,- € . Falsch bestellte Sonderwerkzeuge werden nicht zurück genommen. Sonderwerkzeuge sind auch Katalogwerkzeuge, die für den Kunden geändert wurden..

## § 4 Lieferzeit – Warenannahme

1. Wir können, insbesondere bei größeren Aufträgen, Teillieferungen in einem für den Kunden zumutbaren oder vorher abgestimmten Umfang vornehmen.  
2. Die Lieferung bestellter Ware erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss (Lieferfrist). Diese Lieferfrist gilt nicht für Sonderwerkzeuge und sogenannte Klammerartikel „(Ø)“. Die vorgenannte Regel-Lieferfrist wie auch sonstige Lieferfristen oder -termine (Lieferzeit) gelten stets als annähernd (also circa), sofern nicht im Einzelfall eine verbindliche Lieferzeit in Textform vereinbart ist. In jedem Fall setzt die Einhaltung der Lieferzeit die endgültige Klärung sämtlicher techn. Einzelheiten, ggf. die rechtzeitige Beibringung der vom Kunden mitzuteilenden Angaben, zu erklärende Freigaben, soweit vereinbart auch der Eingang der Anzahlung voraus.  
3. Im Fall eines Überschreitens der durch Circa-Frist bzw. –Termin bestimmten Lieferzeit ist der Kunde nach Ablauf einer uns zu setzenden angemessenen, mindestens 10 Arbeitstage betragende Frist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Fall des Überschreitens einer verbindlichen Lieferzeit ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er uns erfolglos eine angemessene, mindestens 5 Arbeitstage betragende Frist bestimmt hat oder die Fristsetzung entbehrlich ist. Die Erklärung des Rücktritts vom Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Rücktrittsrecht ist – mit Ausnahme besonderer Umstände, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den Rücktritt rechtfertigen – ausgeschlossen, sofern das Leistungshindernis durch uns nicht zu vertretene Umstände, einschl. von uns nicht zu vertretender Verzögerung der Selbstlieferung verursacht ist. Die Fälligkeit des Anspruches verschiebt sich entsprechend.  
4. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Leistung dem § 280 Abs. 2 i.V.m. § 286 BGB sind gem. § 8 Nr. 2 auf Fälle des groben Verschuldens beschränkt, soweit die rechtzeitige Lieferung nicht im Einzelfall eine wesentliche Vertragspflicht darstellt. Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden statt Leistung oder anstelle solcher Schadenersatzansprüche bestehende Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gem. §§ 281 BGB bleiben von dieser Haftungsbegrenzung unberührt.

## § 5 Gefahrenübergang & Versand

1. Die Ware wird, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, auf Verlangen des Käufers an die von diesem gewünschte Lieferadresse versandt (Versendungskauf gem. §§ 447 BGB). Die Gefahr geht, auch bei Versendung von einem Lager und im Fall eines Streckengeschäftes bei Versendung ab Lager unseres Vorlieferanten auf den Kunden über, sobald die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert wurde. Auf Wunsch des Kunden schließen wir aus seine Kosten eine Transportversicherung ab.  
2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.  
3. Angeliessene Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Rechte § 7 entgegen zu nehmen.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag, gegenüber Unternehmern aus bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der mir dem Kunden bestehenden Geschäftsverbindung und zwar einschließlich angefallener Kosten und Zinsen.  
2. Übersteigt der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.  
3. Der Kunde hat uns bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter sofort schriftlich zu benachrichtigen und dem Pfändungsgläubiger von dem bestehenden Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Eine Sicherungsübereignung ist unzulässig.  
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Nehmen wir Waren von Unternehmern zurück, können wir diese durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten, wenn wir den Verkauf mit angemessener Frist angedroht haben. Der Verwertungserlös, abzüglich angemessener Verwertungskosten (mindestens 10 % des Warenwertes) werden wir auf die Verbindlichkeiten anrechnen.  
5. Sind wir zur Warenrücknahme berechtigt, so ist der Kunde verpflichtet, einem unserer Mitarbeiter die Inventarisierung der vorhandenen Vorbehaltsware zu gestatten.  
6. Der Kunde ist verpflichtet Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und fachgerecht zu lagern.

## § 7 Mängelgewährleistung

1. Die Bestimmungen über Mängelgewährleistung gelten nur für neu hergestellte und oder beschichtete Werkzeuge, sowie Handelsware.  
2. Die Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten im Sinne des Handelsrechtes setzen voraus, dass diese ihren Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB entsprochen haben. Nicht kaufmännische Kunden müssen die gelieferte Ware sobald als möglich nach ihrem Eintreffen auf Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenfehler untersuchen. Nicht kaufmännische Kunden müssen offensichtliche Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenfehler sofort, spätestens jedoch 7 Tage nach Eintreffen der Ware schriftlich uns gegenüber rügen.  
3. Ist die Kaufsache mangelhaft, so steht das Wahlrecht, ob wir als Nacherfüllung den Mangel beseitigen oder die Lieferung einer mängelfreien Ware vornehmen, uns zu. Hat der Kunde erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung bestimmt, ist eine Fristsetzung nach dem Gesetz entbehrlich, wird die Nacherfüllung von uns verweigert oder ist sie fehlgeschlagen, oder ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung dem Kunden unzumutbar, stehen dem Kunden in allen vorgenannten Fällen die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Rücktritt vom Vertrag oder Minderung nach §437 Nr. 2 BGB und Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach § 437 Nr. 3 BGB) zu. Unsere Schadensverpflichtung ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.  
4. Eine Eignung oder Brauchbarkeit der Ware, welche über die Eignung für die gewöhnliche Verwendung hinausgeht oder von ihr abweicht, oder eine Beschaffenheit, die nicht bei Waren gleicher Art üblich ist, kann der Kunde nur erwarten, wenn sich dies aus entsprechender Vereinbarung oder nach öffentlichen Äußerungen im Sinne des § 437 Abs. 1 Satz 3 BGB ergibt. Wir stehen dem Kunden nach besten Wissen zur Erteilung von Auskunft zur Verwendung unserer Waren zur Verfügung. Über Bestimmungen vorstehender Nr. 3 hinausgehend haften wir jedoch nur dann, wenn ein gesonderter Vertrag abgeschlossen wird und für solche Leistungen ein über den Kaufpreis der Ware hinausgehendes Entgelt vereinbart worden ist.  
5. Die Frist für die Verjährung von Mängelansprüchen und die Ausübung des Rücktrittrechtes wegen Mängel beträgt ein Jahr, gerechnet ab der Auslieferung der Ware.  
6. Werden nach Lieferung Änderungen an der Ware vorgenommen, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, so entfällt ebenso jegliche Gewährleistung, wie für Beanstandungen die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

## § 8 Gesamthftung

1. Wir haften für Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für Ansprüche, welche nach dem Gesetz schuldhaftes Verhalten nicht voraussetzen (z.B. weil sich dies aus dem Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus einer von uns übernommenen Garantie oder Beschaffungsrisikos entnehmen lässt), und für Ansprüche wegen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne die nachfolgenden Beschränkungen.  
2. Im Fall einer zwar ohne grobes Verschulden, doch schuldhaft erfolgten Vertragspflichtverletzung, welche nicht die in § 7 geregelte Mangelhaftigkeit der Ware oder den in § 4 Nr. 4 geregelten Leistungsverzug betrifft, haften wir nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (sogenannte Kardinalspflicht) verletzt worden ist. Auch in diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schadenersatzansprüche gem. §§ 284 BGB (Schadenersatz statt der Leistung oder anstelle dessen Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen), ferner nicht soweit wir Deckungsschutz einer Haftpflichtversicherung genießen.  
3. Diese Haftungsregelung gilt auch für rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse im Sinne von § 311 Abs. 2 und 3 BGB.

## § 9 Erfüllungsort & Gerichtsstand

1. Als Erfüllungsort und gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsrechtes, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens als Gerichtsstand gilt der Geschäftssitz unseres Unternehmens. Letzteres gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohn-/ Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.  
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.